



Deutscher
Caritasverband e.V.

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)146(7)

gel. VB zur öffent. Anh. am
18.10.2023 - VorschaltKH

17.10.2023



kkvd

Katholischer Krankenhausverband Deutschland e.V.

Stellungnahme

- **zum Antrag der Fraktion CDU/CSU „Vorschaltgesetz jetzt beschließen und kalte Strukturbereinigung in der deutschen Krankenhauslandschaft verhindern“ (BT-Drs. 20/8402) sowie**
- **zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Keine Krankenhausschließungen aus wirtschaftlichen Gründen – Defizitenausgleich als Vorschaltgesetz vor Krankenhausreform“ (BT-Drs. 20/7568)**

Die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion DIE LINKE legen jeweils einen Antrag vor, mit dem sie die Bundesregierung auffordern, mithilfe einer Brückenfinanzierung sicherzustellen, dass keine versorgungsrelevanten Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen schließen müssen, bevor die Krankenhausreform ihre Wirkung entfaltet.

Der Katholische Krankenhausverband Deutschland (kkvd) und mit ihm der Deutsche Caritasverband e.V. unterstützen die Forderungen der beiden Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen, ist es notwendig, die deutsche Krankenhauslandschaft vor einem kalten Strukturwandel zu schützen. Ein unkontrolliertes Krankenhaussterben betrifft auch Krankenhäuser, die nach der Krankenhausreform hohe Versorgungsrelevanz haben könnten. Die Krankenhäuser brauchen dringend einen nachhaltigen und unbürokratischen Inflationsausgleich.

Dringender Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen Sicherung! („Alarmstufe: Rot!“)

Es ist staatliche Pflicht, ein leistungsfähiges Gesundheitswesen vorzuhalten. Krankenhäuser stellen das Rückgrat der Gesundheitsversorgung dar. Fast 70 Prozent der Krankenhäuser sehen ihre Existenz kurz- oder mittelfristig gefährdet, gibt das DKI (Deutsches Krankenhausinstitut) an. Im Jahr 2024 werden rund 80 Prozent der Krankenhäuser mit Verlust wirtschaften müssen, so der Krankenhaus Rating Report 2023 - unabhängig davon, wie groß die Krankenhäuser sind, wo sie sich befinden oder welcher Trägerschaft sie angehören.





Laut DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft) belaufen sich die Defizite der Gesamtheit aller Krankenhäuser bis Ende 2023 auf rund 10 Milliarden Euro. Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen zahlreiche Krankenhäuser wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand. Kaum ein Krankenhaus kann seine Ausgaben noch über die laufenden Einnahmen finanzieren. Freigemeinnützige Einrichtungen wie die katholischen Krankenhäuser trifft diese Entwicklung besonders hart, da ihre Defizite - im Gegensatz zu kommunalen Krankenhäusern - nicht von den Kommunen kompensiert werden.

Voraussetzung für eine Krankenhausreform ist der geordnete Übergang der Krankenhauslandschaft in eine neue Krankenhausfinanzierungssystematik.

Faire Bezahlung? Anhebung der Landesbasisfallwerte – jetzt!

Katholische Krankenhäuser stehen für gute Arbeitsbedingungen. Deshalb kommen auf sie im Jahr 2024 notwendige und verdiente Tarifsteigerungen für ihre Mitarbeitenden zu. Der aktuelle Caritas-Tarifabschluss verabredet – ganz ähnlich wie der TVöD – eine durchschnittliche Steigerung der Tariflöhne um mehr als zehn Prozent. Die Refinanzierung von Tariflöhnen ist eine politische Entscheidung, die unstreitig sein sollte:

Wer faire Löhne will, muss sie auch refinanzieren.

Liquiditätshilfen sind kein Inflationsausgleich!

Etwaige Liquiditätshilfen in Form einer schnelleren Auszahlung der Pflegebudgets oder einer Erhöhung der vorläufigen Pflegeentgeltwerte sind keine Lösung. Die schnellere Auszahlung der zustehenden Ansprüche der Krankenhäuser gegenüber den Kostenträgern ist zwar wünschenswert, da sie die Liquidität kurzfristig verbessern würde, sorgt allerdings nicht dafür, dass die Erlös-/Kostenschiere geschlossen werden kann. Sie beseitigt nicht die strukturelle Unterfinanzierung der geltenden Vergütungsregelungen in der Betriebskostenfinanzierung. Die seitens des Bundesministeriums für Gesundheit angekündigten Liquiditätshilfen ersetzen deshalb nicht den notwendigen Inflationsausgleich.





Notwendig ist vielmehr eine zügige und nachhaltige Anpassung der Landesbasisfallwerte und der Psychiatrieentgelte an die Inflation. Nur so kann eine Kostendeckung stattfinden. Wo die Anpassung ausbleibt, werden weitere Krankenhäuser in die Insolvenz rutschen. Der soziale, ökonomische und politische Schaden entzieht sich jeder Prognose. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Betriebskostenfinanzierung aus der strukturellen Unterfinanzierung herauszuführen und die Krankenhausfinanzierung auf ein stabiles Fundament zu stellen.

Freiburg/Berlin, 16. Oktober 2023

Eva M. Welskop-Deffaa

Präsidentin
Deutscher Caritasverband e.V.

Bernadette Rümmelin

Geschäftsführerin
Katholischer Krankenhausverband
Deutschland e.V.

Kontakte

Bernadette Rümmelin, Katholischer Krankenhausverband Deutschland e.V.
(kkvd), Große Hamburger Straße 5, 10115 Berlin, Tel. 030 240 83 68 -10
bernadette.ruemmelin@caritas.de

Dr. Elisabeth Fix, Leiterin Kontaktstelle Politik
Deutscher Caritasverband, Tel. 030 284447 46 oder 0151 16759875
Elisabeth.Fix@caritas.de

Der Katholische Krankenhausverband Deutschland (kkvd) vertritt bundesweit 273 Krankenhäuser an 352 Standorten sowie 54 Reha-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft. Die katholischen Krankenhäuser in Deutschland haben 207.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jedes Jahr versorgen sie stationär mehr als 3 Millionen Patientinnen und Patienten.

